

## AKTUELLES aus dem Neustadter Rathaus

### THEMEN

- ⇒ Änderungen bei Kommandanten der Neustadter Stadtteilwehren
- ⇒ Goldene Stadtmedaille für Ernst Fleischmann
- ⇒ Standesamt und Friedhofsverwaltung informieren
- ⇒ Umweltpakt Bayern
- ⇒ Die Arbeiten am Brunnen Arnoldplatz gehen weiter
- ⇒ Aktuelles zur Kompostierung / Neues Ladengeschäft / Lärmbekämpfungsverordnung
- ⇒ Bayerische Wohnungspolitik / Förderung für Wohnungsbau
- ⇒ Förderung von Eigenwohnungen
- ⇒ Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm für Eigenwohnungen
- ⇒ Neueröffnung
- ⇒ Neueröffnung
- ⇒ Veranstaltungen

### Änderungen bei Kommandanten der Neustadter Stadtteilwehren

Bei insgesamt fünf Stadtteilwehren fanden in den letzten Monaten Neuwahlen der Kommandanten und Stellvertreter statt. Vor allem altersbedingt (aktiver Feuerwehrdienst ist nur bis zur Vollendung des 60 Lebensjahres möglich) gab es hierbei viele Veränderungen.

Vorgestellt werden im Bild die „neuen“ Führungskräfte, für deren Bereitschaft zur Übernahme der Ämter die Stadt Neustadt b. Coburg herzlich DANKE sagt!



**Marc Hartleb**



**Jörg Pachale**



**Thomas Knoch**



**Marcus Kaschny**

Freiwillige Feuerwehr Bergdorf:  
Kommandant **Jörg Pachale** (neu) und  
Stellvertreter **Marc Hartleb** (neu)

Freiwillige Feuerwehr Boderndorf / Kemmaten:  
Kommandant **Rainer Baudler** (wie bisher)  
und Stellvertreter **Thomas Knoch** (neu)

Freiwillige Feuerwehr Haarbrücken:  
Kommandant **Matthias Hein** (neu) und  
Stellvertreter **Marcus Kaschny** (neu)

Freiwillige Feuerwehr Meilschnitz  
Kommandant **Marco Langbein** (neu) und  
Stellvertreter **Oliver Heland** (neu)

Freiwillige Feuerwehr Wellmersdorf  
Kommandant **Jürgen Braun** (neu)



**Matthias Hein**



**Jürgen Braun**



**Marco Langbein**



**Oliver Heland**

## Goldene Stadtmedaille für Ernst Fleischmann

Zu Beginn der Stadtratssitzung am 26.03.2007 überreichte Oberbürgermeister Frank Rebhan die Goldene Stadtmedaille an Herrn Ernst Fleischmann für seine Verdienste um den Geflügelzuchtverein Wildenheid.

Seit 49 Jahren ist Ernst Fleischmann ununterbrochen im Vorstand des Wildenheider Geflügelzuchtvereins. Zuerst als Kassierer, seit 1980 ist Herr Fleischmann 1. Vorsitzender des Vereins. In seiner Laudatio betonte Oberbürgermeister Rebhan, dass sich Herr Fleischmann durch seine engagierte Arbeit im Verein, aber auch durch seine persönlichen Erfolge bei den Geflügelzüchtern einen großen Namen gemacht hat. Herr Fleischmann sei in Wildenheid eine treibende Kraft im Vereinsleben. „Er ist immer da, wenn Hilfe gebraucht wird“. Vor allem aber sei auf ihn immer Verlass.

Die Verleihung der Goldenen Stadtmedaille erfolgte anlässlich der Stadtratssitzung, da Herr Fleischmann beim diesjährigen Stehempfang aus gesundheitlichen Gründen verhindert war.



## Sprechstunde des Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg

Herr Richard Lippert, Behindertenbeauftragter des Landkreises Coburg, hat jeden 3. Dienstag im Monat Sprechstunde im Landratsamt Coburg. Sie erhalten allgemeine Auskünfte und Beratungen zum Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, über barrierefreies Bauen in öffentlichen und privaten Gebäuden, barrierefreie Mobilität auf Straßen, Wegen und Plätzen, Gleichstellung von behinderten Frauen und Männern, Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Integration von behinderten

Frauen und Männern, Kommunikationshilfen für Gehörlose, Schwerhörige und Blinde. Sie erreichen Herrn Lippert das nächste Mal am Dienstag, dem 17. April 2007, von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Landratsamt Coburg, Raum E 27. Bitte melden Sie sich bei Herrn Lippert vorher telefonisch an (Tel. 09561/68417). Während der Sprechzeiten ist Herr Lippert unter Tel. 09561/514-127 zu erreichen.

## Sprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Bayreuth im Landratsamt Coburg

Die Beratungskräfte des Amtes für Versorgung und Familienförderung, eine Abteilung des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), kommen am Dienstag, dem 17. April 2007, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum nächsten Sprechtag in das Landratsamt Coburg Raum Nr. 136. Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte und Beratungen mit Schwerpunkt zum Schwerbehindertenverfahren, zum Elterngeld und zum Bundes- und Landeserziehungsgeld. Für umfangreichere Beratungen, die über die

allgemeine Hilfestellung hinaus gehen, ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0921/605-1 erforderlich. An den Außensprechtagen erreichen Sie die Mitarbeiter unter der Rufnummer 0160/5928887.

**Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de)**



## ***Das Standesamt informiert:***

Im Monat März wurden im Standesamt Neustadt b. Coburg folgende zur Veröffentlichung freigegebene Personenstandsfälle beurkundet.

### **Eheschließungen:**

09.03.2007: Rudolf Rietig und Petra Bosecker  
23.03.2007: Stefan Fischer und Kerstin Exner geb. Weschenfelder  
28.03.2007: Bahadir Demirezen und Canan Civelek  
30.03.2007: Ahmet Turhan und Petra Koch  
30.03.2007: Ralf Friedrich Köhn und Lenka Schmitt geb. Galková  
30.03.2007: Sven Golandsky und Silvia Panusch, alle Neustadt b. Coburg

### **Sterbefälle:**

08.02.2007: Agnes Ottilie Schäfer geb. Barthel  
02.03.2007: Günter Heinz Anders  
04.03.2007: Hans Georg Friedrich Karl Hoffmann  
04.03.2007: Albert Reinhold Baudler  
06.03.2007: Aloisius Johann Schlund  
13.03.2007: Karl Schmelzer  
13.03.2007: Lieselotte Anneliese Sieglinde Korn geb. Heublein  
14.03.2007: Rosa Gertrud Knauer geb. Scheler  
15.03.2007: Hans Dieter Möhwald  
28.03.2007: Ottilie Anneliese Eckstein, alle |Neustadt b. Coburg

## ***Die Friedhofsverwaltung informiert:***

### **Jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den städtische Friedhöfen**

Die Friedhofsverwaltung Neustadt b. Coburg ist gesetzlich verpflichtet, mindestens ein Mal jährlich alle Grabsteine auf den städtischen Friedhöfen auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen. Dabei wird durch eine Belastung mit einem kontinuierlichen Druck, nicht ruckartig (keine „Rüttelprobe“, wie oft fälschlicherweise bezeichnet), festgestellt, ob eine ausreichende Standsicherheit gegeben ist. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Berufsgenossenschaft muss der Grabstein je nach Höhe einer Belastung von 0,3 kN (ca. 30 kg bis 0,7 m) bzw. 0,5 kN (ca. 50 kg bis 1,2 m) standhalten.

Die Überprüfung der Grabsteine dient der Sicherheit sowohl der Friedhofsbesucher als auch der an den Gräbern arbeitenden Menschen (Angehörige, Steinmetzbetriebe, Gärtnereien, Friedhofsarbeiter usw.). Grabsteine, die sich im Laufe der Jahre gelockert haben, werden mit einem Aufkleber und einem entsprechenden Hinweis auf die Unfallgefahr versehen. Grabsteine, bei denen eine akute Umsturzgefahr festgestellt wurde, müssen mit geeigneten Mitteln gesichert oder, soweit notwendig, umgelegt werden.

Die Grabnutzungsberechtigten sind für den verkehrssicheren Zustand des Grabsteines verantwortlich und somit verpflichtet, umgehend alle notwendigen Maßnahmen durch Beauftragung eines zugelassenen Handwerksbetriebes zu veranlassen.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung:

**Herr Röser, Tel. (0 95 68) - 8 11 30** und  
**Frau Schneider, Tel. (0 95 68) - 8 11 31**



## Anteil an der dritten Runde

NEUSTADT - Im Auftrag des Landes überreichte Neustadts Oberbürgermeister Frank Rebhan am Montagabend während der Stadtratssitzung die Teilnehmerurkunde zum Umweltpakt Bayern an Thomas Bloss, Firma Bloss Recycling GmbH&Co KG. Bloss war zum Termin bei der Regierung von Oberfranken verhindert, so dass die Urkunde auf diesen Weg nun nachgereicht wurde. Oberbürgermeister Frank Rebhan erinnerte in seiner Laudatio daran, dass im Jahre 1992 sich die Teilnehmer der Konferenz Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verständigt hätten. Nachhaltig sei eine Entwicklung dann, wenn sie wirtschaftlich leistungsfähig, ökologisch verträglich und sozial gerecht ist.

Die bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft haben mit dem Umweltpakt ein Instrument im Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Gruppen entwickelt, unterstrich der OB. Ziel des Umweltpaktes sei verstärkter Umweltschutz auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation.

Der Staat sehe seine Aufgabe zunehmend darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Verantwortungsbewusstsein und die Eigeninitiative der Wirtschaft für den Umweltschutz fördern, zitierte Rebhan das Land. Beim Umweltpakt Bayern handelt es sich um eine vertragsähnliche Vereinbarung zwischen bayerischer Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft, in der sich beide Partner zu freiwilligen Leistungen für den Umweltschutz verpflichten. Die dabei vereinbarten Maßnahmen gehen über die gesetzlich ohnehin einzuhaltenden Anforderungen hinaus. Betrieblicher Umweltschutz rechne sich auch für die Unternehmen.

Nach Expertenschätzung können 2 bis 5 Prozent der Gesamtbetriebskosten allein im produzierenden Gewerbe durch gezieltes Umweltmanagement eingespart werden. In Bayern wären das 5 bis 11 Milliarden Euro, die dann anderweitig investiert werden könnten, so das Land. Der Umweltpakt Bayern I von 1995 unter dem Motto „Miteinander die Umwelt schützen“ startete mit 60 Gründungsteilnehmern und schloss mit einer Beteiligung von 1200 Unternehmen ab. Der Umweltpakt Bayern II von 2000, mit „Nachhaltiges Wirtschaften im 21. Jahrhundert“ überschrieben, wies bis Ende 2005 über 5000 Teilnehmer auf. Seit dem 25. Oktober 2005 läuft nunmehr der Umweltpakt Bayern III unter dem Motto „Unverträgliches Wirtschaftswachstum“. Ihm haben sich bis heute bereits fast 4300 Betriebe angeschlossen, davon 470 in Oberfranken.



# Die Arbeiten am Brunnen Arnoldplatz gehen wei-

Die Restarbeiten für die Fertigstellung der Brunnenanlage am Arnoldplatz laufen derzeit auf Hochtouren.

Die gesamte Brunnenanlage besteht im wesentlichen aus drei Bauelementen:

- Den Beginn des Wasserobjektes bildet eine ca. 4,50 m hohe Edelstahlsäule, deren Außenhaut durch herausgelaserte und aufgeschweißte Blütenformen zu einem Ornament aus positiven und negativen Blüten bestehen wird. Die Säule ist zum Wasserlauf hin geöffnet, so dass das in ihrem Innenraum herabfallende Wasser, weiß und blau beleuchtet, gut zur Geltung kommen wird.
- Der daran anschließende Wasserlauf wird durch Graniteinfassungen gefasst durch Sitzsteine, mehrere Querungen, zwei Spitzsteine und einen Quellstein das Wasser erlebbar machen.
- Drittes Hauptelement bildet die runde, ebenfalls durch einen Granitrand gefasste Ablauffläche aus Edelstahl. Auch aus dieser Edelstahlabdeckung werden die Kreuzblüten des Färberwaid herausgelasert sein und als Öffnungen für den Wasserablauf dienen.



Die gesamte Brunnenanlage nimmt insbesondere durch die Kreuzblütenornamentik und die weiße und blaue Farbgebung der Anlage wie auch des hinterleuchteten Wassers Bezug auf den Namensgeber des Weidachviertels, nämlich den „Waid“, der als Färberwaid das Grundelement für die Gewinnung des benötigten blauen Farb-

pulvers bildete. In der Zeit zwischen dem 12. und dem 16. Jahrhundert war diese Kulturpflanze von hoher Bedeutung für die blaue Einfärbung der damaligen Stoffe.

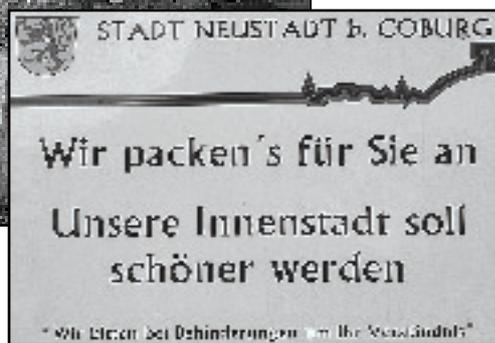
Die Produktion des blauen Farbstoffs war sehr aufwendig und da für die Gewinnung des Endproduktes auch der Einsatz von Wasser von hoher Bedeutung war, lag es auf der Hand, den Färberwaid als Gestaltungsanlass für ein Wasserobjekt, nämlich die neue Brunnenanlage im Weidachviertel zu wählen.

Durch die neue Brunnenanlage wird der Arnoldplatz aufgewertet und das Weidachviertel, als Erinnerung an seinen Namensgeber, eine attraktive und erlebbare Wasserskulptur erhalten.

Der Brunnen wird im wesentlichen von einem Sponder-Ehepaar finanziert, dass allerdings anonym bleiben will. Die Stadt sagt an dieser Stelle dafür:

**Vielen Dank!**

Ohne diese Spende wäre es der Stadt nicht möglich gewesen, diesen „Erlebnissbrunnen“ zu bauen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.



## **Aktuelles zur Kompostierung**

Jeder Kompostierer schafft neuen Humus – neues Leben für den Boden. Was ist überhaupt Kompost? „Würmer kriechen durch und essen alles auf, dann wird Erde draus und dann wachsen Blumen drauf“ meinte dazu der achtjährige Sven und trifft mit dieser Definition den Nagel auf den Kopf. Alles selbst zu kompostieren wird meist dadurch begrenzt, dass die Gartengröße nicht mehr ausreicht, um alles unterzubringen. Dann landet das Rottegut am Grüngutsammelplatz und zum Teil in der Mülltonne – manchmal auch in der Landschaft, wo es aus dem Hausgarten heraus nichts verloren hat. Astschnitt aus Streuobstanlagen, von Teichanlagen oder Wochenendhäusern sollte vor Ort verbleiben bzw. nach Voranmeldung verbrannt werden. Der Landkreis Coburg hat ein komfortables Grüngutsammelsystem, das seine Müllgebührenezahler indirekt finanzieren. 15 Anlaufstellen zur kostenlosen Abgabe von Grüngut, bis 10m<sup>3</sup>/Jahr und Grundstück, stehen zur Verfügung. Mit der Neuvergabe der Grüngutentsorgung an die Fa. Höllein Anfang des Jahres 2006 wird Grüngut jetzt getrennt nach 1. Ast/Heckenschnitt sowie 2. Gras & Laub am Sammelplatz erfasst. Daraus wird Biomasse in Form von Holz und Erde erzeugt. Folgendes ist noch zu beachten: Gewerbliche Abfälle aus Gärtnereien, Baumschulen usw. sind kostenpflichtig (8 €/m<sup>3</sup>). Mist von Klein- und Großtieren darf nicht angeliefert werden. Fremdanlieferungen aus der Stadt Coburg sind verboten.

Kleines Schmanckerl: Fertigkompost kann ab Mitte April kostenlos an den Kompostplätzen Rödental/Blumenrod und Neustadt b. Cbg. abgeholt werden.

## **Neues Ladengeschäft im Erdgeschoss der Anwesens Georg-Langbein-Straße 8**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt b. Coburg hat in seiner Sitzung am 29.01.2007 beschlossen, das Ladengeschäft im Erdgeschoss des Anwesens Georg-Langbein-Str. 8, in 96465 Neustadt bei Coburg, an die Fa. Fleischmann GmbH, vertreten durch Herrn Stefan Hellmann, Kutschenweg 11, 96465 Neustadt b. Coburg zu vermieten.

## **Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Stadt Neustadt b. Coburg (Lärmbekämpfungsverordnung)**

Gott sei Dank nähern sich die schöneren Tage des Jahres unaufhaltsam; damit verbunden sind aber auch die immer wiederkehrenden rechtlichen Fragen, welche Arbeiten im Garten den Nachbarn stören können und was rechtlich erlaubt ist.

Dies ist im Einzelfall gar nicht so leicht zu beantworten, da Lärm in unterschiedlicher Lautstärke auftritt und im Einzelfall auch ggf. zivilrechtlich beurteilt werden muss, was für den Nachbar „zumutbar“ ist.

Für die „normalen“ – ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten ( z. B. Rasenmähen ) gelten die Vorschriften der städtischen Lärmbekämpfungsverordnung.

Solche Arbeiten dürfen nur an Werktagen ( Montag bis Samstag ) und nur in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 19 Uhr ausgeführt werden. Außerhalb dieser festgelegten Zeiten sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten verboten.

Musikinstrumente, Tonübertragungsgeräte und Tonwiedergabegeräte dürfen in Räumen und im Freien nur so benutzt werden, dass die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit nicht gestört wird.

Wir bitten darum, zunächst ein Gespräch mit dem Nachbarn zu suchen, wenn Lärm als unzumutbar störend empfunden wird.

So lassen sich Probleme unter gegenseitiger Rücksichtnahme meist bereits im Vorfeld beseitigen.



## **Schmid: „Bayerische Wohnungspolitik sorgt auch weiterhin für angemessenen Wohnraum für sozial schwache Haushalte“**

„Die bayerische Wohnungspolitik wird auch weiterhin dafür sorgen, dass sozial schwache Haushalte angemessen mit Wohnraum versorgt werden. Die Wohnraumförderung vermeidet ein Milieu der Armut, ermöglicht ein menschenwürdiges Wohnen und trägt damit zum Erhalt des sozialen Friedens bei“, betont Innenstaatssekretär Schmid anlässlich der Schulungstagung des Deutschen Mieterbundes, Landesverband Bayern, am 24. März 2007 in Erding. Allein im Jahr 2006 wurden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm, im Bayerischen Modernisierungsprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm insgesamt rund 15.000 Wohnungen gefördert.

„Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum darf insbesondere in den Ballungsgebieten nicht noch weiter zunehmen. Ohne ein Eingreifen des Staates, allein im Vertrauen auf die Marktkräfte, ist das hohe Maß an sozialem Frieden und Sicherheit, das wir in Bayern genießen, nicht zu halten. Die Kosten der dann notwendigen Schadensbegrenzung würden die Kosten der vorbeugend wirksamen Wohnraumförderung weit übersteigen. Deshalb steht der Fortbestand des öffentlichen Auftrags für uns außer Frage“, unterstreicht Schmid. Die Bayerische Staatsregierung

hat daher bereits unmittelbar nach Inkrafttreten der Föderalismusreform zum 1. September 2006 einen Entwurf für ein Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz vorgelegt. „Im Zuge der Föderalismusreform ist erfreulicherweise die Gesetzgebungskompetenz für die Wohnraumförderung vollständig auf die Länder übergegangen. Damit hat der Bund endlich eine langjährige Forderung Bayerns erfüllt und dem besonderen Regionalbezug des Wohnungswesens Rechnung getragen“, freut sich Schmid. Zum Ausgleich für die wegfallenden Bundesmittel erhalten die Länder jährliche Kompensationszahlungen. „Wir werden alles daran setzen, dass die Landesmittel weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden können, so dass insgesamt ein für eine wirksame Wohnraumförderung ausreichendes Mittelvolumen zur Verfügung steht. In den letzten Haushaltsverhandlungen konnten wir erreichen, dass das Volumen der Landesmittel um 10 Millionen erhöht wird. So belaufen sich die Landesmittel heuer auf 165 Millionen Euro“, führt Schmid aus. Zusammen mit den Kompensationszahlungen des Bundes summiert sich der Finanzrahmen für Neubewilligungen auf 195 Millionen Euro.

### **Förderung für Wohnungsbau**

Auch im Jahr 2007 bestehen wieder Fördermöglichkeiten für den Neubau und den Kauf von Eigenheimen und Eigentumswohnungen. Das vom Freistaat Bayern aufgelegte Bayerische Wohnungsbauprogramm bietet zwei verschiedene Arten von zinsverbilligten Baudarlehen an: ein staatliches Baudarlehen und ein Darlehen aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm. Beide Darlehen können im einzelnen oder in Kombination beantragt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Coburg (Ansprechpartner ist Frau Ismene Simon, Tel. 09561/514-2215) in den untenstehenden Tabellen oder dem Internet unter [www.wohnen.bayern.de](http://www.wohnen.bayern.de).



### 3. Förderung von Eigenwohnungen (Eigenheime und selbst genutzte Eigentumswohnungen)

Förderbereich	Einkommensvoraussetzungen	Förderart	Umfang der Förderung	Konditionen	Bemerkungen
Neubau, Erst- und Zweiterwerb			Höchstbeträge: z.B. für eine Drei-Zimmer-Wohnung bis zu: 27.000 € - 47.000 € *) je Wohnung	Während der Dauer der 15jährigen Belegungsbindung wird der Zins auf 0% gesenkt; lfd. Verwaltungskosten 0,5% und 1% Tilgung. Ab dem 18. Jahr: Zinssatz 7% (Eine Verlängerung der Zinsabsenkung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.)	Die Förderbeiträge orientieren sich an dem Wohnungstyp (Zimmerzahl) und der Zugehörigkeit der Gemeinde zu der jeweiligen Gebietskategorie.
Gebäude- und Wohnraumänderungen	Wie oben	Wie oben	Hier verringern sich die Förderbeträge entsprechend den geringeren Kosten.	Wie oben	Wie oben
Zusage einer teilweisen Darlehensumwandlung in einen Zuschuss	Wie oben	Wie oben	Mit der Förderung wird zugesagt, dass für den Fall der Geburt oder Adoption eines Kindes (oder mehrerer Kinder) nach dem Bezug des geförderten Objekts ein Betrag von 5.000 € pro Kind in einen Zuschuss umgewandelt wird.		Voraussetzung ist, dass der Antragsteller und der Ehegatte, der Lebenspartner oder der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

\*) Die Förderbeträge können bis zu 10% z.B. für besonders förderungswürdige Wohnungen (etwa für Rollstuhlfahrer) erhöht werden und / oder um 10% bei besonders energiesparenden Maßnahmen, die deutlich über die Anforderungen der EnEV hinausgehen.

\*\*\*) Einkommensgrenzen siehe 4.



## 4. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm für Eigenwohnungen

(mit Unterstützung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Förderbereich	Einkommensvoraussetzungen	Förderart	Umfang der Förderung	Konditionen	Bemerkungen
---------------	---------------------------	-----------	----------------------	-------------	-------------

Für Mietwohnungen sind die Anträge bei der Regierung, der Landeshauptstadt München, den Städten Augsburg oder Nürnberg einzureichen. Für Eigenwohnungen sind sie bei dem Landratsamt oder der kreisfreien Stadt einzureichen.

Die Auswahl der zu fördernden Wohnungen richtet sich bei

- ⇒ Mietwohnungen nach der Dringlichkeit des örtlichen Wohnungsbedarfs,
- ⇒ Eigenwohnungen nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge.

\*\*\*) Einkommensgrenzen und Beispiele für ein den Einkommensgrenzen entsprechendes Jahresbruttoeinkommen

Haushaltsgröße	Einkommensgruppe 1 Einkommensstufe 1		Einkommensstufe 2		Einkommensgruppe 2 Einkommensstufe 3		Einkommensstufe 4		Einkommensgruppe 3 Einkommensstufe 5	
	Einkommensgrenze jährlich €	Entsprechendes Bruttoeinkommen etwa jährlich €	Einkommensgrenze jährlich €	Entsprechendes Bruttoeinkommen etwa jährlich €	Einkommensgrenze jährlich €	Entsprechendes Bruttoeinkommen etwa jährlich €	Einkommensgrenze jährlich €	Entsprechendes Bruttoeinkommen etwa jährlich €	Einkommensgrenze jährlich €	Entsprechendes Bruttoeinkommen etwa jährlich €
1-Personen-Haushalt	12.000	18.100	13.800	20.700	15.600	23.300	17.400	25.900	19.200	28.400
2-Personen-Haushalt	18.000	26.700	20.700	30.600	23.400	34.400	26.100	38.300	28.800	42.100
Zuzüglich für jede weitere Person	4.100	5.850	4.715	6.730	5.330	7.610	5.945	8.490	6.560	9.370
Für jedes Kind zuzüglich	500	710	575	820	650	920	725	1.030	800	1.140

In den Beispielen für ein den Einkommensgrenzen entsprechendes Bruttoeinkommen für einen Arbeitnehmerhaushalt wurden folgende Vorgaben berücksichtigt: Alleinverdiener, Abzug einer Werbungskostenpauschale von 920 € und 30% für den Abzug von Steuern und von Beiträgen zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Bei einigen Personenkreisen (z.B. schwer behinderte Menschen, junge Ehepaare, allein Erziehende) erhöhen sich unter bestimmten Voraussetzungen die Einkommensgrenzen und es können auch zusätzlich noch Freibeträge vom Einkommen abgezogen werden.

### Hinweis:

Weitere Informationen zum Thema Wohnraumförderungen (Merkblätter, Bekanntmachungen, Formblätter) gibt es auf der Internet-Seite [www.wohnraum.bayern.de](http://www.wohnraum.bayern.de)

**FREI!!!**

**Seecafé**



# FREI!!!

## Marktkiosk

### Ihr Programm



#### nec tv Magazinsendung

6.00, 13.00, 19.00, 22.00 und 24.00 Uhr  
Jeden Dienstag neu

#### nectiv – Das Jugendmagazin

11.00, 17.00 und 21.00 Uhr  
Nächste Sendung voraussichtlich im Juni

#### nec Cinema

Sondersendung  
Termine entnehmen Sie bitte der Tageszeitung

#### nec tv Telezeitung

24 Stunden rund um die Uhr  
Aktuelle Informationen aus der Region

Weitere Informationen unter [www.nectv.de](http://www.nectv.de)

### Ab sofort:

Die Stadt Neustadt b. Coburg stellt für alle unsere Senioren und Seniorinnen den diesjährig erschienenen Seniorenratgeber unserer Stadt zur Verfügung.

Abholung im Bürgerservice.

Tel: 09568/81-0

### Informationen für Senioren



Im  
Alter  
gut  
versorgt



## Veranstaltungen & Termine (Vorschau)

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>
02.05.2007 bis 05.05.2007		50jähriges Bestehen d. Staatl. Realschule Frankenhalle Staatl. Realschule Stadt Neustadt b. Coburg
05.05.2007	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Neustadter Bauernmarkt Marktplatz Stadt Neustadt b. Coburg
06.05.2007		Wanderung „Bamberger Land“ Baunach, Reckendorf, Priegendorf Deutscher Alpenverein Sektion Neustadt b. Coburg
12.05.2007	20.00 Uhr	Muttertagskonzert Stadtkapelle Neustadt Gesellschaftshaus „Jägersruh“
13.05.2007	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Sonntagskonzert mit dem Bandonion-Verein und dem Gesangsverein Wildenheid Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lot“ Stadt Neustadt b. Coburg
12.05.2007 bis 20.05.2007		Frühlingsfest im Wolkenrasen, Sonneberg Stadtverwaltung Sonneberg
12.05.2007		Altkleidersammlung im gesamten Stadtgebiet Verein zur Förderung d. Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Neustadt b. Coburg e.V.
13.05.2007	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Sonntagskonzert Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lot“ Stadt Neustadt / Stadtverband
13.05.2007 bis 20.05.2007		Puppenfestival Verschiedene Veranstaltungsorte Stadt Neustadt b. Coburg
15.05.2007		Offizielle Eröffnung Puppenfestival Thür.-Fränkische Begegnungstätte Neustadt Stadt Neustadt b. Coburg
16.05.2007		MOA-Kunstverleihung Rathausaal Neustadt Stadt Neustadt b. Coburg
17.05.2007		Flohmarkt Marktbereich Stadt Neustadt bei Coburg
18.05.2007	20.00 Uhr	Rathauskonzert Klavierabend mit Prof. Bauer Rathausaal Neustadt Stadt Neustadt b. Coburg
26.05.2007 bis 28.05.2007		Pfingstschützenfest Festplatz Wildenheid Waldfriedensee-Schützenverein
28.05.2007		Wanderung „Fränkische Schweiz“ Buckendorf, Krögelstein, Wiesentfels Deutscher Alpenverein Sektion Neustadt b. Coburg

Änderungen vorbehalten. Auskunft bezüglich der Termine erteilt Ihnen gerne der Bürgerservice (09568/810) oder das Kulturamt der Stadt Neustadt (09568/81132).

### Impressum

Stadt Neustadt b. Coburg, Georg-Langbein-Str. 1, 96465 Neustadt  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Ulrich Wolf  
Redaktionelle Mitarbeit: Mona Brückner  
Telefon: 09568 / 81-111

